

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 5. Dezember 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Einsichtnahme in die Niederschriften der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen des Amtsausschusses des Amtes Eiderkanal ab dem Jahr 1981

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Gemeinde Schülldorf hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet, die die Chronik der Gemeinde Schülldorf ab dem Jahr 1981 fortschreiben möchte. Hierzu bedarf es unter anderem auch der Einsicht in die Niederschriften der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen des Amtsausschusses des Amtes Eiderkanal (früher: Amt Osterrönfeld) ab 1981.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bedarf es dazu einer Ermächtigung von namentlich noch zu benennenden Personen zur Einsichtnahme durch den Amtsausschuss. Die von dem Amtsausschuss ermächtigten Personen haben außerdem eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme hat dann in den Räumlichkeiten des Archivs in der Verwaltungsstelle des Amtes Eiderkanal in Schacht-Audorf zu erfolgen. Sollte nach erfolgter Einsichtnahme der Wunsch nach Fotokopien oder Abschriften entstehen, wäre dieser Wunsch ggf. aus datenschutzrechtlicher Sicht erneut zu bewerten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss ermächtigt namentlich noch vom Bürgermeister der Gemeinde Schülldorf zu benennende Personen zur Einsichtnahme in die Niederschriften der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen des Amtsausschusses des Amtes Eiderkanal/des Amtes Osterrönfeld ab 1981. Die von dem Amtsausschuss ermächtigten Personen haben eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme hat in den Räumlichkeiten des Archivs in der Verwaltungsstelle des Amtes Eiderkanal in Schacht-Audorf zu erfolgen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die benannten Personen zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Im Auftrage

gez.
Isabell Gnatowski